

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

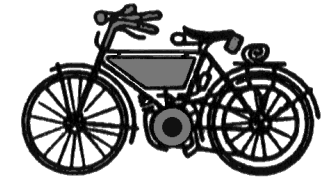
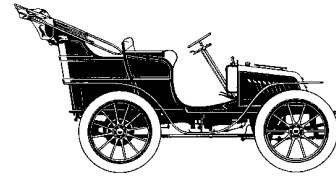
Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.



100 Jahre MC Neustadt

15. ADAC-Veteranenfahrt

„Rund um die Bayer. Puppenstadt“

des

MC Neustadt im ADAC e.V.

für Automobile

und Motorräder

am 3. August 2025



genehmigt durch ADAC Nordbayern
Registernummer
197/2024
Veranstalter:
Motorclub Neustadt im ADAC e. V.
gegr. 1925 Mitglied im VFV
96465 Neustadt b. Coburg



Kurzausschreibung

15. ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“

Veranstalter:
Name: **MC Neustadt b. Coburg im ADAC e.V.**

Nennungseingang: **Thomas Möhwald, Schloßweg 57, 96465 Neustadt**

Ansprechpartner bei Fragen zu Veranstaltung und Fahrtleiter: **Thomas Möhwald, Tel. 015146740539**

Veranstaltung: **15 ADAC-Veteranenfahrt „Rund um die Bayer. Puppenstadt“**
am: **3. August 2025**

Zeitplan:
Nennungsschluss: **20. Juli 2025**

Nachnennungsschluss: **1. August 2025**

Veranstaltungsort: **96465 Neustadt bei Coburg,
Start und Siegerehrung: Franz Schneider Straße 1 (Rolly Toys)**

Abnahme: **07.30 bis 09.00 Uhr**
Fahrerbesprechung: **09.15 Uhr**
Start: **09.30 Uhr**
Siegerehrung: **ca. 17.00 Uhr, Schützenplatz**
Aushang der Ergebnisse: **30 Minuten vor der Siegerehrung**

Wir bieten: Frühstück: Kaffee und Kuchen
Mittag: Essen
Abend: Brotzeit
Erinnerungsplakette als Ehrenpreis für alle Teilnehmer, weiterhin Werden Pokale für die Bestplatzierten vergeben.

Wertung der Erfolge:
Nordbayerischer ADAC Pokal für Historische Fahrzeuge

Teilnehmer:
Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

Fahrzeuge:
Teilnahmeberechtigt sind alle Historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Für den nordbayerischen ADAC Pokal werden nur Fahrzeuge gewertet, die älter als Baujahr 1995 sind.
Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet werden.
Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.
Von der zuständigen Behörde ist vom Veranstalter die Genehmigung zur Startzulassung einzuholen.
Zulassung oder rotes 07er Kennzeichen sind erforderlich.

Klasseneinteilung:

Gruppe B - Motorräder ohne Seitenwagen

Klasse B-1	bis incl. 1918	sowie kupplungs- und getriebelose Fahrzeuge und Fahrzeuge mit „Schnüffelventil“, d.h. nicht gesteuert. Einlassventilen
Klasse B-2	von 1919	bis 1930
Klasse B-3	von 1931	bis 1945
Klasse B-4	von 1946	bis 1960
Klasse B-5	von 1961	bis 1970
Klasse B-6	von 1971	bis 1995
Klasse B-7	Fahrer mit Hilfsmotor, Mopeds und Mofas bis 1995	
Klasse B-8	Jugendklasse 16 - 18 Jahre, Fahrzeuge bis 1995	

Gruppe C - Motorräder mit Seitenwagen

Klasse C-1	bis 1945
Klasse C-2	von 1946 bis 1995

Gruppe D - Dreirad-/Vierradfahrzeuge und mehrachsige Fahrzeuge

Klasse D-1	bis 1945	
Klasse D-2	von 1946 bis 1960	
Klasse D-3	von 1961 bis 1970	
Klasse D-4	von 1971 bis 1995	
Klasse D-5	bis 1995	Nutzfahrzeuge

Weitere Klassen können vom Veranstalter ausgeschrieben werden, jedoch erfolgt auch für diese keine Wertung für den Nordbayer. ADAC Pokal. Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

Nennung/Startbeitrag:

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:
Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Pol. Kennzeichen und Fahrgestellnr., Geburtsdatum Fahrer und ADAC Mitgliedsnummer.
Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung

Der Startbeitrag beträgt **€ 75.-**

Für jeden weiteren Teilnehmer: **€ 40.-** (einschl. Gastgeschenk)

Mannschaftsnennung € 35.-

3 Teilnehmer bilden eine Mannschaft. Die Mannschaft mit den geringsten Strafpunkten erhält den Mannschaftspokal.

Überweisung an die Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN DE87 7835 0000 0040 5479 94
BIC: BYLADEM1COB

Abnahme:

Die Abnahme muss nach der StVO und der StVZO durchgeführt werden. Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Führerschein
- Fahrzeugschein
- Versicherungsnachweis
- bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständnis des gesetzlichen Vertreters
- Helm bei Zweiradfahrern
- Bei Überweisungen** bitte Durchschlag der Überweisungsbelege zur Abnahme mitbringen.

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Falls die Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

Aufgaben und Durchführung

- Startprüfung
- Anhalten vor einem Gatter
- Seitenabstand
- Abrollprüfung
- Fahrzeug mittig zwischen zwei Pfosten